

## Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 23. November 2020, Zl. 900-2/1-2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 4.027.400,00
Aufwendungen:	€ 4.311.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ -
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 500,00
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>-€ 284.100,00</b>

2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.077.500,00
Auszahlungen:	€ 4.231.800,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>-€ 154.300,00</b>

**§ 3**  
**Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsaufwand beim Sachaufwand festgelegt:

1630	Freiwillige Feuerwehr Globasnitz
1631	Freiwillige Feuerwehr St. Stefan
612	Gemeindestraßen
814	Straßenreinigung
820	Wirtschaftshof

**§ 4**  
**Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 400.000,00

**§ 5**  
**Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 24. November 2020 in Kraft.

# **Textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

---

## **1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages**

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

Festzuhalten ist, dass durch COVID-19 es zu massiven Einnahmeausfällen kommt. Die Höhe bei den Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer musste auf Grundlage von Mitteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, sowie Hochrechnungen massiv reduziert werden.

Im investiven Bereich sind mehrere Projekte abgebildet, deren Budgetdaten auf Grundlage des Baufortschrittes anzupassen sind. Es handelt sich vorwiegend um Projekte im Asphaltierungsbereich. Beim Vorhaben "Asphaltierung nach Kanalbau BA05" kommt es durch die Vergabe von zusätzlichen Asphaltierungsarbeiten zu einer Erweiterung des Finanzierungsbedarfes. Die zusätzlichen Baukosten werden durch die Mittel des Kommunalinvestitionsgesetzes in Höhe von € 166.162,55 und die Landesmittel aus dem 2. Kärntner Gemeindehilfspaket in Höhe von € 55.475,00, finanziert.

## **2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag)**

Ein wesentliches Ziel, die Herstellung des Haushaltsgleichgewichtes ist auf Grund der massiven Mindereinnahmen nicht möglich. Eine Zielsetzung bzw. Festlegung einer Strategie zur nachhaltigen Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes ist auf Grund der Größenordnung zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Hinzuweisen ist, dass mit der mittelfristigen Planung, wie sich nunmehr herausstellt, von zu hohen Einnahmen (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) und zu niedrigen Ausgaben (vor allem bei den Umlagen Sozialhilfe und Krankenanstalten) ausgegangen wurde. Der Verlust wird sich noch massiv erhöhen.

Im gegenständlichen Nachtragsvoranschlag wurden die zu erwartenden Mindereinnahmen dargestellt und die vom Gemeindevorstand beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben veranschlagt.

Aufgrund der Corona-Krise und der dazugehörigen Mindereinnahmen, ist das vorrangigste Ziel die Erhaltung der Liquidität der Gemeinde.

## **3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag)**

Wesentlicher Bestandteil sind die Reduzierungen bei den Ertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer. Die Ertragsanteile wurden vorerst um 11,6 % bzw. € 155.500,00 und die Kommunalsteuer um € 39.000,00 reduziert. Das Haushaltsgleichgewicht kann durch diese Einnahmenverluste 2020 nicht mehr hergestellt werden.

#### 4. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Ergebnisvoranschlag</b>			
	VA 2020 inkl. NTVA	VA 2020	Differenz
Erträge	€ 4.027.400,00	€ 4.050.500,00	-€ 23.100,00
Aufwendungen	€ 4.311.000,00	€ 3.962.000,00	€ 349.000,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-€ 283.600,00	€ 88.500,00	-€ 372.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ -	€ -	€ -
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 500,00	€ 500,00	€ -
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-€ 284.100,00	€ 88.000,00	-€ 372.100,00

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Finanzierungsvoranschlag</b>			
	VA 2020 inkl. NTVA	VA 2020	Differenz
Einzahlungen	€ 4.077.500,00	€ 3.881.300,00	€ 196.200,00
Auszahlungen	€ 4.231.800,00	€ 3.752.800,00	€ 479.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 154.300,00	-€ 39.200,00	-€ 115.100,00